



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und Georg Tomberger gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden erkennt Georg Tomberger nicht an, es sei denn, ihre Geltung ist ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart worden. Sie gelten ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich in die spätere Vereinbarung aufgenommen werden. „Fotos“ und „Videos“ im Sinne dieser AGB sind alle von Georg Tomberger hergestellten Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, gedruckte oder belichtete Papierbilder, gedruckte oder belichtete Bilder in Fotobüchern und Hochzeitsalben, digitale Bilder in Onlinegalerien oder auf sonstigen Datenträgern, Videos etc.)

1. Vertragspartner, Anschrift

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist

Dipl.-Ing. Georg Tomberger

Kurzeggerweg 11i, 8044 Graz

Telefon: 0650 5017070

Emailadresse: georg@gebaphoto.net

www.gebaphoto.net

Umsatzsteuerbefreit – Kleinunternehmer gem. §6 Abs. 1Z 27 UstG

2. Vertragsschluss

Ein Angebot an den Auftraggeber ist für Georg Tomberger bezüglich des Termins der Hochzeitsfotografie nur im Sinne einer Vormerkung zu sehen und hat eine Gültigkeit von max. 10 Tagen. Eine Bindung kommt erst nach verbindlicher Beauftragung von Georg Tomberger durch den Auftraggeber zustande. Eine verbindliche Bestellung durch den Auftraggeber gegenüber Georg Tomberger ohne vorhergehendes Angebot von Georg Tomberger stellt ein Angebot zum

Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung dar. Durch die Abgabe einer Bestellung bzw. durch die Annahme eines Angebots von Georg Tomberger akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Preise – Kosten

Für die Herstellung der Fotos gilt das vereinbarte Honorar/der vereinbarte Paketpreis. Das Honorar versteht sich bei Endverbrauchern inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Die Zahlung wird von Georg Tomberger initiiert nach Abgabe der digitalen Bilder. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen per E-Mail zu erhalten.

An- und Abreisen von Georg Tomberger erfolgen jeweils von Graz aus. Fahrtspesen pro km € 0,42 (in Graz und Umgebung bis 50km kostenlos. Übersteigt die An- und Abreise von Georg Tomberger den zuvor vereinbarten Umfang, oder wurde nichts dazu schriftlich vereinbart bzw. bestätigt, werden folgende Reisekosten berechnet: je gefahrenem km 0,42 EUR.

Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstehenden Kosten und Spesen für die Übernachtung (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Sofern vereinbart, wird vom Auftraggeber ein Einzelzimmer in der Nähe des Hochzeitsortes zur Verfügung gestellt. Zur Sicherstellung einer pünktlichen Anwesenheit bei Hochzeitsterminen erfolgt in der Regel eine Übernachtung von 2 Nächten.

WICHTIG: Bei längeren Anreisen in den Hauphochzeitsmonaten rate ich immer zur Anreise am Vortag, da zur gleichen Zeit Urlaubszeit ist und die Staugefahr sehr hoch ist.

Durch den Auftrag anfallende sonstige Kosten wie Materialkosten, Parkgebühren, Porto und Verpackung sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Essen und Getränke während der Reportage werden vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10 % p.a. zu verzinsen.

Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

Georg Tomberger behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Die Zahlung erfolgt bei Bildlieferung an den Auftraggeber entweder bei Abholung oder mittels Überweisung innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto:

Georg Tomberger
Raiffeisenbank Graz-Mariatrost
Iban AT50 3837 7000 0444 8213

Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers wird ein Honorar für die angefangene Verlängerungsstunde berechnet (pro weiterer stunde 350.-). Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so kann Georg Tomberger eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann Georg Tomberger auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

4. Rücktritt des Kunden

Durch die schriftliche Bestätigung (Email, Messenger, SMS; WhatsApp, Vertrag, ...) gilt ein Auftrag bereits als gebucht und die AGB als zugestimmt. Sollte der Auftrag nach dem Widerrufsrecht von 14 Tagen nicht zustande kommen, sind 30% vom Honorar fällig.

5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Materialien und sonstige Waren (Online-Galerie, Fotobuch, etc.) Eigentum von Georg Tomberger.

6. Ausführung der Vertragspflichten

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Fotografen unterliegen.

Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des von Georg Tomberger ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen.

Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste z. B. bei Hochzeiten oder sonstigen Fotoreportagen abgelichtet werden. Georg Tomberger ist aber stets bemüht, dies zu erreichen, wenn dies vom Auftraggeber erwünscht ist.

Während eines Portraitshootings ist das Fotografieren durch Mitbewerber oder der Gäste des Auftraggebers nicht gestattet.

Insbesondere bei Halb- oder Ganztagesbuchungen sind Georg Tomberger oder deren Erfüllungsgehilfen angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.

Georg Tomberger wählt die Bilder aus, die zur Vertragserfüllung geliefert werden.

Georg Tomberger verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich

vereinbart wurden. Originaldateien, auch RAW-Aufnahmen verbleiben bei Georg Tomberger und eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

Der Auftraggeber versichert, dass er an allen an Georg Tomberger übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber. Alle Bilder werden ohne Wasserzeichen als JPEG in hoher Auflösung geliefert.

7. Gewährleistung/Haftung

Gegen Georg Tomberger gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens Georg Tomberger verursacht worden ist.

Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. (auch von Familienangehörigen der Gesellschafter von Georg Tomberger) Georg Tomberger zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig auf Grund höherer Gewalt zum Ausfall von Georg Tomberger kommen, bemüht sich diese (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Georg Tomberger haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Fotos. Für Schäden, die durch das Übertragen von gelieferten Daten in einem Computer entstehen, leistet Georg Tomberger keinen Ersatz.

Georg Tomberger ist berechtigt, Fremdlabore, Fotobuchhersteller oder Produzenten von Hochzeitsalben, Druckereien etc. zu beauftragen. Georg Tomberger ist weiterhin berechtigt, die Aufträge mittels eigenen Personals oder mittels Fremdleistung zu erbringen. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Fotoabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von Georg Tomberger bestätigt worden sind. Georg Tomberger haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8. Nutzungs- und Urheberrechte

Sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte liegen auch nach Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung ausschließlich bei Georg Tomberger. Audio-, Bild- und Urheberrechte bleiben zur Gänze bei Georg Tomberger.

Werden Bilder vom Kunde im Internet (facebook,) ausgestellt, ist ein eindeutiger Hinweis auf den Fotografen anzuführen.

Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an Georg Tomberger über.

Die gewerbliche Nutzung, der gewerbliche Weiterverkauf, der gewerbliche Verleih von Waren von Georg Tomberger bzw. deren Verwendung bei öffentlichen Aufführungen oder in Fotowettbewerben bedürfen in jedem Fall vorab der schriftlichen Genehmigung durch Georg Tomberger.

Jegliche technische Veränderung von gelieferten Fotodaten (Bildbearbeitung, Ausschnittsänderung u.a.) wird ausdrücklich untersagt.

Georg Tomberger darf die Fotos im Rahmen der Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Social Media, Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Wettbewerbe, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.). Der/die Auftraggeber erteilen hierzu mit fixer Buchung ihr ausdrückliches Einverständnis. Wird dieses Einverständnis ausdrücklich nicht erteilt, besteht für Georg Tomberger die Notwendigkeit der Eigenwerbung durch aktuelle Hochzeitsfotos aus anderen Aufträgen. Für diesen erhöhten Aufwand gilt die zuvor schon vereinbarte Erhöhung des Auftragswerts um 15% der Vertragssumme ebenfalls.

9. Anwendbares Recht, Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Dies gilt auch bei Tätigkeiten oder Publikationen im Ausland.

Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam. Jegliche ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Klauseln weiterhin wirksam.

10. Datenschutz und Datensicherheit, Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Soweit im Rahmen von vertraglichen Beziehungen dem Fotografen persönliche Daten bekanntgegeben werden, ist dieser berechtigt, diese zur Vertragsabwicklung sowie für weitere Werbemaßnahmen seitens des Fotografen zu speichern und zu verwenden. Der Kunde stimmt dem ausdrücklich zu. Der Fotograf verpflichtet sich, diese Daten nicht ohne Zustimmung an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist für die Vertragserfüllung notwendig.

Der Fotograf stellt die Fotos des Kunden in einer elektronischen Bildgalerie (z.B. Link zu einem Cloudspeicher) zur Verfügung.

Die Daten des Kunden werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zwischen Fotograf und Kunden.

Die Daten des Kunden werden mit Einwilligung des Kunden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Werbemaßnahmen des Fotografen: Newsletter, Postsendung, Social Media, Wettbewerbe, Blogs, Zeitschriften etc.

Die Daten des Kunden können zur Erfüllung der oben genannten Zwecke an folgende Empfänger weitergegeben:

- Fremdlabore
- Fotobuchhersteller
- Produzenten von Hochzeitsalben
- Druckereien etc. zu beauftragen
- Betreiber von elektronischen Bildgalerien

Speicherdauer und Sicherheit der Verarbeitung:

Die Kontaktdaten des Kunden sowie die erstellten Fotos werden vom Fotografen nach Abschluss der vertraglichen Beziehung bis auf Widerruf durch den Kunden gespeichert.

Die vom Fotografen erstellten Fotos werden in der elektronischen Bildgalerie für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren gespeichert (vertraglich verpflichtet ist der Fotograf lediglich zu einer Speicherdauer von einem Jahr). Der Betreiber der Bildgalerie stellt sicher, dass die Vorgaben zur Datensicherheit gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt sind.

Widerrufsrecht und Betroffenenrechte:

Der Kunde wird hiermit informiert, dass er die erteilten Einwilligungserklärungen jederzeit ohne Begründung widerrufen kann (siehe unten stehende Kontaktdaten). Diesfalls gelten jedoch die Bestimmungen des Punktes 7 weiter oben.

Der Kunde wird des Weiteren über folgende Rechte gemäß Datenschutz-Grundverordnung bzw. Datenschutzgesetz (2018) hingewiesen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie auf das Recht auf Datenübertragbarkeit über die vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten.

Weiters besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Leistungs- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Graz. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den vertraglichen Beziehungen ebenfalls Graz.

Stand: Februar 2022